Verschiedene Ethnolog\*innen und Linguist\*innen aus dem deutschsprachigen Raum haben

Forschungsmaterial zu indigenen Sprachen Mesoamerikas auf analogen Medien gespeichert.

Es handelt sich sich um ca. 300 Stunden Aufnahmen des Maya, Itzá, Mopan, Lacandon, Tzotzil, Mixtekisch, Otomí, Nahautl, Rarámuri. Dieses Audio- und Videomaterial aus 40 Jahren Forschung,von ca. 1960-2000, ist nicht zugänglich, da es sich bei den Wissenschaftler\*innen im privaten Besitz befindet. Das Material ist von Verfall bedroht, da zum einen die Magnetisierung auf den Bändern mit der Zeit schwächer wird und somit auch das akustische Signal. Zum anderen drohen gelagerte Bänder zu verkleben. In dem Projekt -Indigene Stimmen aus Mesoamerika- wird das Material in digitaler Form gesichert, archiviert und für weitergehende Forschung auf einer virtuellen Plattform zugänglich gemacht. Mittlerweile sind ca. 80 Stunden Sprachaufnahmen des yukatekischen Maya und ca. 90 Stunden des Otomí digitalisiert worden. Ca. 30 Stunden Lacandon, ca. 20 Stunden Itzá, , ca. 40 Stunden Nahuatl und ca. 10 Stunden Rarámuri habe ich in privaten Archiven lokalisiert und Kontakt zu den Wissenschaftler\*innen aufgenommen. Der Nachlass von Ulrich Köhler, ehemaliger Ethnologie Professor aus Freiburg mit ca. 100 Stunden Sprachaufnahmen des Tzotzil befindet sich im Ibero-Amerikanischen Institut. Dieses Material wird für die Digitalisierung vorbereitet, indem der genaue Umfang des Materials bestimmt wird und die Beschriftungen der Tonträger dokumentiert wird.

Parallel zum Prozess der Digitalisierung habe ich Workshops mit Muttersprachler\*innen in Mexiko organisiert, um das Material den indigenen Communities zugänglich zu machen. In diesen Workshops wurden juristische Fragen zu Urheber- und Persönlichkeitsrechten der Aufnahmen besprochen, notwendige Schritte für eine strukturierte Archivierung benannt und inhaltlich relevante Forschungsfragen gestellt. Außerdem wurde in einem Workshop die Einrichtung einer homepage beschlossen:

<https://vocesdemesoamerica.com/home/>, die mittlerweile online steht.

**Revisited: Zurück an den Orten vergangener Forschungen**

Gemeinsam mit der Linguistin Barbara Pfeiler von der Universidad Nacional Autónoma de México habe ich an dem Standort der Universität in Mérida, Yucatán Ende 2019 einen Workshop mit Maya-Muttersprachler\*innen und einem interessierten Publikum organisiert.

Im Vorfeld dieses Workshops reiste ich durch die Region, in der besonders in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts Ortwin Smailus von der Universität Hamburg und Nikolai Grube von der Universität Bonn zu verschiedenen historischen und linguistischen Themen geforscht hatten. Ich setzte mir zum Ziel, möglichst viele der ca. 100 Sprecher\*innen, die auf den Tonträgern mit Namen verzeichnet waren, um ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Aufnahmen zu bitten und ihre Unterschrift unter eine Einverständniserklärung zu bekommen. Glücklicherweise hielt sich zur selben Zeit Armin Hinz, der ehemalige Assistent von Ortwin Smailus, in der Region auf, der mir die genauen Adressen von zahlreichen Sprecher\*innen nennen konnte. Ich machte mich also auf die Suche nach den Sprecher\*innen der Aufnahmen, oder auf die Suche nach den Angehörigen. Nachdem ich eine Adresse ausfindig gemacht hatte, fragte ich nach der Person, die als Sprecher\*in auf dem Tonträger verzeichnet war. In den meisten Fällen traf ich die gesuchte Person an. Ich stand an der Grundstücksmauer oder an der Tür des Hauses und erklärte das Projekt der Digitalisierung. Dabei sprach ich von einer Veröffentlichung der Aufnahmen im Internet und einer Spreicherung der Daten in dem lokalen Museum in Felipe Carillo Puerto und an der Nationalen Universität von Mexiko. Die Namen der ehemaligen Wissenschaftler Ortwin Smailus, in der Region besser bekannt unter dem ähnlich klingenden Maya-Namen Ernesto May Tuz und Nikolai Grube, in der Region bekannt als Don Nikolas waren regelrechte Türöffner, so dass man mich erfreut hereinbat. Man erinnerte sich gerne an die beiden, ließ sie grüßen und freute sich, dass die Arbeit der beiden Wissenschaftler weitergeführt würde. Die meisten der noch lebenden Sprecher\*innen hatten gegen eine Veröffentlichung nichts einzuwenden und unterschrieben die Einverständniserklärung. Diese Erklärung hatte ich so einfach wie möglich formuliert. Ich fand mich aber immer wieder in der Situation, dass ich diese Erklärung Menschen vorlas, die nicht lesen und schreiben konnten, manchmal konnten sie nicht einmal ihre eigene Unterschrift schreiben. Ich las also die juristischen Formulierungen, und stellte mir die Frage, ob mein Gegenüber mich überhaupt verstehe. Auf jeden Fall hatte ich ein unsicheres Gefühl, als ich von nachhaltiger Archivierung an Nonprofit-Institutionen sprach, als ich von einem noch zu schaffenden Archiv an der Universität von Mérida sprach, oder als ich von den zukünftigen Forschungen sprach, für die dieses Sprachmaterial gesichert werden soll. Ich stellte mir vor, dass eine Person im Museum von Felipe Carillo Puerto nach einer Aufnahme suchen würde, auf einem Computer des Museums zuerst meine ins Spanische übersetzte Tabelle der archivierten Daten verstehen müsste, dort die Dateinummer finden müsste und dann in einem Ordner diese Datei lokalisieren und dann auch abspielen könnte. Mich beschlich das Gefühl, dass meine Erklärung: Die Sprachaufnahmen liegen zum Nachhören im Museum, nur der halben Wahrheit entsprächen, und dass man, um eine Aufnahme zu hören, mehrere Arbeitsschritte gehen müsse.

Es gab zwei Sprecher, die eine Unterschrift unter das Formular verweigerten. Der eine Sprecher sagte, er möchte nicht, dass seine Sprachaufnahmen im Internet veröffentlicht werden, da dann der Klatsch und Tratsch zunehmen würde. Der andere Sprecher verweigerte sein Einverständnis, da er bei einer vergangenenen Zusammenarbeit mit einem anderen “Gringo” eine Bezahlung mit Lebensmitteln und Produkten des täglichen Gebrauchs versprochen bekommen hatte. Diese Bezahlung wurde nie geleistet und deshalb verweigerte er eine Zusammenarbeit mit mir. Ich machte keine Anstalten, die Personen umzustimmen, da ich ihre Gründe für eine Verweigerung respektiere. In einem anderen Fall fragte mich der Sohn eines Dorfschreibers, der von Ortwin Smailus 1988 interviewt worden war, der aber bereits verstorben war, was er -der Sohn- denn von einer Veröffentlichung dieser Aufnahme habe. Daraufhin sagte ich ihm, dass er natürlich eine Kopie der Aufnahme bekommen könnte, was sich in dem Moment relativ schnell realisieren ließ. Glücklicherweise befand sich in dem Haushalt auch ein Abspielgerät für USB-Sticks, so dass wir die Aufnahme sofort hören konnten, was dann den Sohn des Sprechers dazu bewegte, seine Unterschrift unter die Einverständniserklärung zu geben. Wenn in dem Gespräch mit den Sprecher\*innen bzw. mit den Angehörigen der Sprecher\*innen das Interesse an einer Kopie geäußert wurde, kam ich diesem Interesse nach und überreichte einen USB-Stick mit einer Kopie der Aufnahme. Ich hatte mich aber dazu entschlossen, nicht von mir aus bei jeder Begnung eine Kopie zu überreichen, da ich nicht wusste, ob in dem Haushalt eine Möglichkeit zum Abspielen eines Datenträgers existierte. Einfach einen USB-Stick mit den gespeicherten Daten zu überreichen, reicht nicht aus. Es ist notwendig, zumindestens einmal gemeinsam die Daten abzuspielen, damit gewährleistet ist, dass die Kopie auch auf der vorhandenen Technik funktioniert.

Auch die Übergabe des Sprachmaterials von Ortwin Smailus und Nikolai Grube an das Museo Maya Santa Cruz Xbaalam Naj in Felipe Carillo Puerto birgt einige Probleme, die erst auf den zweiten Blick deutlich werden.

Abb. 1. Übergabe des Sprachmaterials von Ortwin Smailus und Nikolai Grube an Marcelo Jiménez Santos vom Museo Maya Santa Cruz Xbaalam Naj in Felipe Carillo Puerto.

Im November 2019 habe ich zusammen mit Marcelo Jiménez, dem Leiter des Museums Maya Santa Cruz Xbaalam Naj, einen Workshop in den Räumen des Museums veranstaltet und das Material und die Form der Archivierung mit dem Excel-Datensatz einem interessierten Publikum vorgestellt. Im Vorfeld dieser Veranstaltung wurde über soziale Netzwerke und den lokalen Radiosender Werbung für diese Veranstaltung gemacht, so dass 16 Personen anwesend waren, darunter auch eine Journalistin des indigenen Radiosenders XENKA. Indem ich das Material auf einem USB-Stick an den Leiter des Museums übergeben habe, und kein Datenmanagment erarbeitet wurde, bzw. keine Zugangsbeschränkungen festgelegt wurden, liegt die Verantwortung für einen sorgfältigen Umgang mit dem Material zunächst bei dem Museum. In weiteren -mittlerweile virtuellen- Workshops werden die Probleme der Zugänglichkeit zu dem Sprachmaterial und die jurisitschen Fragen zu dem Sprachmaterial weiter bearbeitet werden.

**Juristische Begründungen oder eine Frage der Wertschätzung der Angehörigen:  
Wie geht man mit den Sprachaufnahmen von Verstorbenen um?**

Die Sprachaufnahmen sollen zum einen in einem europäischen Archiv gespeichert werden, zum anderen sollen die Sprachaufnahmen auch in Mexiko gespeichert werden, damit eine Grundlage für eine gleichberechtigte Begegnung gelegt wird. Für ein europäisches Archiv gelten europäische Gesetze. Auf die Frage, wie mit personenbezogenen Daten von verstorbenen Personen umzugehen ist, geben die Gesetze der EU eine klare Antwort. In der Gesetzgebung der EU zum Datenschutz, der DSGVO, spricht die EU die sogenannten Befroffenenrechte, wenn eine betroffene Person verstirbt, nicht den Angehörigen zu. Die Betroffenenrechte gehen verloren, wenn die betroffene Person verstirbt (Kapitel 3 DSGVO, Erwähnungsgrund 27 S.1). Nach der europäischen Datenschutzverordnung ist es also nicht nötig, das Einverständnis zur Veröffentlichung einer Aufnahme von den Angehörigen einzuholen. Dass ich es trotzdem gemacht habe, resultiert aus dem Bedürfnis, mit den Mitgliedern der Maya-Communities in einen respektvollen Kontakt und einen produktiven Austausch einzutreten.

Meine Praxis, eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Sprachaufnahmen im Internet von den Angehörigen zu erfragen, wenn der/die Sprecher\*innen bereits verstorbenen sind, führt zu verschiedenen Fragen, auf die ich keine einfache Antwort habe:

-Welche Angehörige haben das Recht, eine solche Einverständniserklärung abzugeben und welche Angehörige können einer solchen Erklärung widersprechen?

Bei meinen unangemeldeten Besuchen in den Haushalten traf ich meistens auf einen Sohn des Sprechers bzw. der Sprecherin. Diesem erklärte ich das Projekt und bat ihn um sein Einverständnis zur Veröffentlichung. Ich machte mir nicht die Mühe, weitere Familienangehörige um ihr Einverständnis zu fragen, sondern begnügte mich mit einer Unterschrift.

Zu den ca. 100 Sprecher\*innen, die auf den Kassetten und Tonbändern mit Namen verzeichnet sind, habe ich 23 Einverständniserklärungen bekommen. Davon sind neun von Angehörigen unterschrieben worden, fünf von einem Sohn des Sprechers, eine Unterschrift ist von einer Tochter, eine von einem Bruder, eine von der Ehefrau und eine von der Enkelin.

Es ist ein sehr zeitaufwendiges Unterfangen, die Sprecher\*innen bzw. die Angehörigen ausfindig zu machen, sich mit ihnen zu treffen und das Projekt des Digitalisierens zu erklären.

-Welchen Wert hat eine solche Einverständniserklärung, wenn die erklärende Person die Aufnahme gar nicht gehört hat und somit auch nicht weiß, ob in der Aufnahme Aussagen gemacht wurden, die kein Einverständnis zur Veröffentlichung zur Folge hätten?

Europäische Spracharchive wie z.B. The Language Archive des Max Planck Instituts für Psycholinguistik in Nijmegen akzeptiert nur Sprachaufnahmen in ihrem Archiv, für die entweder eine Erlaubnis zur Veröffentlichung durch die Sprecher\*innen vorliegt. Im Falle von Material aus Nachlässen, bei dem die Sprecher\*innen und Wissenschaftler\*innen meist verstorben sind, muss eine Erklärung durch eine dritte Person gegeben werden, dass in den Aufnahmen kein Material existiert, was in der Herkunftscommunity Schaden anrichtet. In dem Digitalisierungsprojekt bin ich diese dritte Person. Für das yukatekische Maya könnte ich eventuell eine solche Erklärung abgeben, jedoch nicht für das umfangreiche Maya-Tzotzil Material aus dem Nachlass von Ulrich Köhler, der im Ibero-Amerikanischen Institut in Berlin liegt. Da ich kein Tzotzil spreche, kann ich eine solche Erklärung nicht abgeben. Dieses Material wird, wenn es voraussichtlich im Ibero-Amerikanischen Institut in Berlin als Sicherungskopie gespeichert werden wird, nur unter Auflagen und für eine beschränkte Gruppe und für spezifische Anfragen zugänglich sein. Nach gegenwärtigem Stand existiert am Ibero-Amerikanischen Institut keine Infrastruktur wie z.B. die virtuelle Plattform am The Language Archive in Nijmegen, mit der das Material zugänglich gemacht wird. Das Sprachmaterial aus dem Nachlass von Ulrich Köhler wäre also praktisch nicht zugänglich. Auf der einen Seite steht die Haltung des Archivs, nur bei einer zweifelsfreien Ungefährlichkeit des Sprachmaterials für die Herkunftscommunities eine Archivierung und die möglichen Veröffentlichung durchzuführen. Ich glaube die Verantwortlichen in den Archiven haben ein wirkliches Interesse an den Herkunftscommunities und denken weniger an möglichen juristischen Verfahren gegen sie bei unrechtmäßigen bzw. problematischen Veröffentlichungen.  
Auf der anderen Seite steht aber die Notwendigkeit, gerade umstrittenes und konfliktives Material zu archivieren und wenn möglich zu veröffentlichen bzw. zugänglich zu machen, da dieses Material eventuell für die Aufarbeitung von Verbrechen, die z.B. im Rahmen des Aufstandes der Zapatisten in Chiapas Mitte der 1990er Jahre begangen wurden, genutzt werden kann. Außerdem stellt das Sprachmaterial ein Kulturgut dar, das eine reiche Quelle für linguistische, ethnografische und historische Forschung ist und das Interesse von verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren wecken kann.

Ich halte es für ein fragwürdiges Verfahren, dass ein europäisches Archiv auf Grund von juristischen Überlegegungen über die Speicherung eines indígenen Kulturgutes aus Mexiko entscheidet. Um diese Entscheidung nicht nur in Europa zu fällen, geht es darum, auch in Mexiko eine nachhaltige Archivierungsinfrastruktur mit transparenten Zugangsbeschränkungen zu unterstützen und das Sprachmaterial auch in Mexiko zu archivieren.

**Stimmen der Mayas aus der Vergangenheit – Aufgaben für die Gegenwart:**

**Ein Workshop an der Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM)**

Im Rahmen des Workshops, der Anfang Dezember 2019 an der UNAM in Mérida mit Maya-Muttersprachler\*innen zu verschiedenen Themen rund um die Digitalisierung und Archivierung des Sprachamaterials organisiert wurde, übergab ich eine Festplatte mit Kopien der Sprachaufnahmen an die Universität. Auch in diesem Fall kann man nicht von einer nachhaltigen Archivierung sprechen. Es gibt jedoch Bestrebungen an der UNAM in Mérida zum Aufbau einer langfristigen Archivierungsinfrastruktur.

In dem Workshop formte sich eine Gruppe von Muttersprachler\*innen, die die Aufgabe der Transkription und Übersetzung des Sprachmaterials übernahmen. Wir diskutierten Fragen zur Archivierung, zur Struktur der Metadaten und zum Zugang zu den Sprachaufnahmen. Es wurden juristische Fragen zum Urheberrecht diskutiert sowie mögliche Forschungsfragen und die weiteren Nutzungen des Sprachmaterials besprochen.

Abb. 2 Die Teilnehmer\*innen des Workshops

Um die Diskussion etwas zu beleben, stellte ich zu Beginn der Diskussionsrunde eine etwas provokante Frage: Kann man eine Aufnahme eines schamanistischen Gebets für einen Hip-Hop Song samplen? Im Anschluss daran erläuterten die Muttersprachler\*innen ausführlich, warum man das nicht machen dürfte. Damit würden die anwesenden Personen Gefahren für Geist und Körper ausgesetzt werden. Diese Anekdote verdeutlicht einmal mehr, dass der Umgang mit sensiblen Material eine delikate Angelegenheit ist. Die Archivierung und besonders der Zugang zu dem Sprachmaterial muss in enger Zusammenarbeit zwischen europäischen Wissenschaftler\*innen und indigenen Muttersprachler\*innen gestaltet werden.

Abb. 3 Impression aus dem Workshop

Die juristische Diskussion verlief entlang der Begriffe Creativ Commons und Copyleft, also um die Forderung nach einer kostenfreien Verwertungslizenz. Es entwickelte sich eine Diskussion über die Freigabe von Sprachaufnahmen zur Veröffentlichung und wer darüber zu entscheiden habe. Ein Teilnehmer betonte sehr stark die *institucionalidad del pueblo*, die dörfliche Verfasstheit der Bevölkerung und erwähnte das Prinzip der *usos y costumbres*, welches besagt*,* dass die indigene Organisationstruktur der Dorfgemeinschaft über eine Freigabe zu entscheiden habe.

Abb. 4 Impression aus dem Workshop

Ein anderer Teilnehmer vertrat den Standpunkt, dass bereits mit dem offenen und nicht versteckten Akt des Aufnehmens ein implizites Einverständnis zur Veröffentlichung seitens des Aufgenommenen bestehen würde. Die Diskussion kam zu keinem abschließenden Urteil bzw. zu keiner gemeinsamen Haltung.

Die Teilnehmer\*innen des Workshops äußerten verschiedene Wünsche für die Zukunft der Mayasprache: eine gesellschaftliche Sensibilisierung zur Bedeutung der Sprache und zu den eigenen sprachlichen Rechten, mehr und besser bezahlte Arbeit für professionelle Übersetzer\_innen und dass der Kontakt zwischen den Generationen der Großeltern und Enkeln enger sein sollte, da die Großeltern den Enkeln die Sprache beibringen.

**Fragen sind die ersten Schritte auf dem Weg der Dekolonisierung**

Welche Rolle nimmt der bzw. die Wissenschaftler/in im Prozess der Archivierung, Aufarbeitung und Veröffentlichung der Sprachaufnahmen ein? Welche Rechte macht er bzw. sie geltend? Welche Rechte machen die indigenen Sprecher\*innen in diesem Prozess geltend? Wie verhält es sich mit dem Recht auf Vergessen? Wer entscheidet über die Löschung von Sprachaufnahmen? Nach welchem Recht wird die Frage nach dem Umgang mit den Aufnahmen von Verstorbenen geregelt? Wem gehören die Aufnahmen von öffentlich geäußerten Gebeten, Gesängen und Musik? Wer hat welches Interesse an diesem immateriellen Kulturgut? Wer finanziert die Archivierung von Kulturgütern und welchen Einfluss haben die Geldgeber? Da es mittlerweile zahlreiche Cloud-Anbieter mit unterschiedlichen ethischen Ausrichtungen gibt, stellt sich die Frage, ob auch privatwirtschaftliche Lösungen für die Archivierung und die Ausarbeitung von Zugangsbeschränkungen denk- und machbar sind.

Die Digitalisierung von Sprachaufnahmen verbindet verschiedene Bereiche des menschlichen Miteinanders und bündelt sie wie in einem Brennglas. Die auftretenden Fragen müssen zwischen den unterschiedlichen Akteuren offen zur Sprachen kommen, damit man in einem Diskussionsprozess zu einem nachhaltigen Umgang mit den Sprachaufnahmen gelangt.

Autor: Harald Thomaß